

Rüsselsheim, den 08.08.2024

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 27.06.2024 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift 25.04.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

TOP 2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 DS-621/21-26

Begleitinformation:

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringungssitzung am 27.06.2024 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

TOP 3 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2023 – 2027 DS-622/21-26

Herr Oberbürgermeister Burghardt bringt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanung für den Zeitraum 2023 – 2027 ein. Er erläutert die Eckdaten und informiert darüber, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf in dieser Form nicht genehmigungsfähig sei. Deshalb wird nach der Sommerpause ein Haushaltssicherungskonzept nachgereicht werden. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Finanzplanung 2023 bis 2027 zur Kenntnis.
2. Sie nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass zum Ende des Finanzplanungszeitraum 2027 im Ergebnishaushalt ein ordentliches Defizit von voraussichtlich insgesamt rund 22,7 Mio. € und im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf von voraussichtlich insgesamt rund 35,3 Mio. € entstanden ist.
3. der Aufbau einer Liquiditätsreserve Ende 2027 von 5,7 Mio. € nicht dargestellt werden kann.
4. die Finanzplanung nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.
5. dass daher spätestens mit der Verabschiedung der Haushaltsatzung 2024 zur Erlangung eines genehmigungsfähigen Haushaltes ein verbindliches Haushaltskonzept beschlossen werden muss mit dem Ziel, das spätestens Ende 2027
das (kumulierte) ordentliche Defizit und der Zahlungsmittelbedarf auf 0 € reduziert wird und
eine Liquiditätsreserve von rund 5,7 Mio. € aufgebaut ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023-2027.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

TEIL I

TOP 4 Anpassung der Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren in Obdachlosenunterkünften DS-560/21-26 1. Ergänzung

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die angepasste Satzung über die Erhebung von Gebühren in Obdachlosenunterkünften auf fünf anstatt drei Unterkünfte anzuwenden ist.
2. die damit einhergehend veränderte Kostenstruktur eine Neukalkulation der Unterbringungsgebühr bedingt.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den dritten Nachtrag zur Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren in Obdachlosenunterkünften zwecks Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen für die Anmietung und den Betrieb der Obdachlosenunterkünfte.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

**TOP 5 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2023;
hier: Kostenerstattung an die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH für den
öffentlichen Personennahverkehr gemäß Öffentlichem Dienstleistungs-
auftrag (öDA)
DS-598/21-26**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadt Rüsselsheim am Main als Aufgabenträger gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) und in Zusammenhang mit Art. 2c der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Verkehrsleistungen für die Bevölkerung auf ihrem Gebiet trägt.
2. die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zur Erbringung des Stadtverkehrs nach Maßgabe der VO 1370/2007 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025 betraut sind.
3. die von den Stadtwerken erbrachte Verkehrsleistung nicht alleine durch Fahrgeldeinnahmen finanziert werden kann.
4. sich für die Durchführung der Maßgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Jahr 2022 ein Mehraufwand in Höhe von 1.089.014 Euro ergeben hat.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.089.014 Euro im Teilergebnishaushalt 120582100 (Lokale Nahverkehrsorganisation), Sachkonto 7175500 (Kostenerstattung an Stadtwerke, ÖPNV) zu.
2. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

**TOP 6 Entsperrung 1,0 Stelle SuE 15 TVöD im Produkt Leistungen, BTHG
(Bundesteilhabegesetz); Produktnummer 0500-41000
Bezug: DS-616/16-21 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und
Stellenplananmeldung für den Haushalt 2023 MV-365/21-26
DS-605/21-26**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Sachgebiet Eingliederungshilfe (EGH) kontinuierlich steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind (im Vergleich: Start der EGH im 1. Quartal 2021 379 Fälle, Stand März 2024 811 Fälle).
2. der von der Stadtverordnetenversammlung festgelegte Personalschlüssel für die Fachkoordination der Pädagogischen Eingliederungshilfe bei 1:400 liegt;
3. die Verdoppelung der Maßnahmen dazu geführt hat, dass die aktuelle Personalressource von 1,0 Stelle für diese Aufgabe nicht mehr auskömmlich ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die im Stellenplan 2023 für diesen Fall eingerichtete Stelle in der Pädagogischen Eingliederungshilfe (1,0 Stelle SuE 15 TVöD im Produkt Leistungen, BTHG (Bundesteilhabegesetz); Produktnummer 0500-41000) entsperrt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

**TOP 7 Verschärfung der versicherungsrechtlichen Beurteilung von Honorarkräften
DS-600/21-26**

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Bundessozialgericht (BSG) mit Urteil vom 28.06.2022 geurteilt hat, „dass eine Musiklehrerin, deren Tätigkeit sich durch die Pflicht zur persönlichen Arbeitsleistung in festgelegten Räumen kennzeichnet und die auch in prägender Weise in die Organisationsabläufe der Musikschule eingegliedert ist, indem diese die gesamte Organisation des Schulbetriebs in ihrer Hand hält, die Räume und Instrumente kostenfrei zur Verfügung stellt und nach außen gegenüber den Schülern alleine auftritt, in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zur Musikschule steht.“ (Siehe Anlage 1)
2. die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung aufgrund der durch die Rechtsprechung des BSG vorgenommenen Schärfung, dem Kriterium der Eingliederung für die Statusbeurteilung eine höhere Bedeutung beimessen und sich auf eine Neuausrichtung der Praxis von Sozialversicherungsprüfungen spätestens ab dem 01.07.2023 verständigt haben. (Siehe Anlage 1)
3. eine Beschäftigung von Honorarkräften nach Bewertung durch den Träger- und Fachverband (Verband deutscher Musikschulen e.V., im Folgenden VdM) sowie nach der aktuellen Rechtsprechung in der Regel nicht mehr möglich ist und dies die Überleitung aller Honorarverträge in Anstellungsverhältnisse erforderlich macht.
4. das Rechtsamt diese Auffassung teilt und ein entsprechender Vermerk vorliegt (Anlage 3)

5. zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes sowie zur Vermeidung von künftigen Rückforderungen durch die Sozialversicherungen 2,5 zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen.
6. die zusätzlichen 2,5 Stellen bei der vorliegenden Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024 von Kultur123 mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 122.075 € berücksichtigt werden mussten.
7. dem, entgegen des ursprünglichen Planansatzes von ca. 46.600 €, zu erwartende Honorarkosten in Höhe von ca. 72.500 € gegenüberstehen.
8. damit im Jahr 2024 insgesamt Mehrkosten in Höhe von 49.575 € entstehen.
9. sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 17.04.2024 mit der Vorlage befasst hat.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe
Rüsselsheim
DS-612/21-26**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Jahresabschluss 2022 der Städtischen Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 30.04.2024 zur Kenntnis genommen hat.
2. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Jahresabschluss 2022 zuzustimmen.
3. der im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Jahresgewinn 220.832,47 € beträgt.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt wird.

Das Unternehmensergebnis schließt mit einem Jahresgewinn von 220.832,47 € ab.

Der Gewinn wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

**TOP 9 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2023
Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim
DS-611/21-26**

Beschluss:

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim wird an den Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurter Straße 53-55, 63263 Neu-Isenburg vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

**TOP 10 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe
Rüsselsheim
DS-610/21-26**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan in ihrer Sitzung am 30.04.2024 zur Kenntnis genommen hat.
2. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Werten:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	808.000,00 €
in den Aufwendungen auf	630.800,00 €
im Vermögensplan	
in der Ausgabe auf	825.000,00
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	825.000,00 €
2. dass der geplante Gewinn in Höhe von
177.200,00 €
dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt wird.
3. dass der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan festgesetzt wird auf
0,00 €

4. dass der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt wird auf
1.000.000,00 €
5. dass die im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesene Stellenübersicht gilt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

**TOP 11 Einrichtung einer interkommunalen Projektmanagementstelle Klimaschutz im Kreis Groß-Gerau
DS-613/21-26**

Beschluss:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) beteiligt sich die Stadt Rüsselsheim am Main am interkommunalen Projektmanagement Klimaschutz im Kreis Groß-Gerau, das bei der Stadt Mörfelden-Walldorf eingerichtet wird.
2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

**TOP 12 Bericht Jugendforum 2023
DS-593/21-26 1. Ergänzung**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf dem Gelände der Georg-Büchner-Schule bereits Maßnahmen zur Aufwertung des Schulhofs in Bezug auf das Ballspielen eingeleitet wurden.
2. in allen Rüsselsheimer Schulen der SEK I mit der Installation von Menstruationsspendern mit je einem Gerät gestartet wurde. Eine Ausweitung der Ausstattung wird perspektivisch angestrebt.
3. an der Borngrabenschule
 - a. die Heizung der Turnhalle funktioniert.
 - b. die Rauchwarnmelder den Vorschriften entsprechen.
 - c. für den Außenbereich Sitzbalken beauftragt wurden.
 - d. die Ausstattung mit digitalen Medien und interaktiven Displays sukzessive ausgeweitet wird.
 - e. eine Tempo-30-Zone ist. Fußgängerüberwege sind innerhalb dieser Zonen ausgeschlossen.
4. für eine weitere Poolparty am 1. Mai das Schwimmbad An der Lache genutzt werden kann. Dem Wunsch nach einem Mädchenschwimmen einmal pro Monat kann nicht entsprochen werden, da keine freien Termine im Schwimmbad zur Verfügung stehen.

5. für die Gerhart-Hauptmann-Schule
 - a. erste Schritte für eine Planungsphase gemäß der Priorisierung von Bauprojekten im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen soll unter Einbeziehung der Wünsche der Nutzenden.
 - b. für den Außenbereich die Erneuerung von Sitz- und Balancierstämmen veranlasst wurde.
 - c. die Nutzung des angrenzenden Spielplatzes nach erfolgter Sanierung in den Sommerferien für die Schüler*innen möglich sein wird.
6. von Seiten der Schulleitung der Max-Planck-Schule zum geeigneten Zeitpunkt die Beteiligung der Schüler*innen in Bezug auf die Neuplanung und Renovierung der Schule organisiert wird.
7. die Max-Planck-Schule in enger Abstimmung mit der Schulleitung weiter über den DigitalPakt Schule mit digitalen Medien ausgestattet wird, um das digitale Lernen und Lehren weiter auszubauen.
8. die Verwaltung mit der Schulleitung der Alexander-von-Humboldt-Schule ins Gespräch geht zur Klärung der Nutzung der Mensa.
9. an der Alexander-von-Humboldt-Schule
 - a. die Planungen für die Dreifeld-Sporthalle Dicker Busch begonnen haben.
 - b. im Zuge der Planungen für die Georg-Büchner-Schule alle drei Sporthallen in diesem Areal einer Machbarkeitsstudie unterzogen und für den zukünftigen Bedarf entwickelt werden.
 - c. im Rahmen des Gesamtprojektes auch die Planung und Umsetzung der Außenanlagen erfolgen muss.
10. an der Alexander-von-Humboldt-Schule bis zu den Sommerferien 2024 weitere Access Points installiert und in Betrieb genommen werden, um die Schule mit flächendeckendem WLAN auszustatten.
11. an der Alexander-von-Humboldt-Schule Vandalismusschäden regelmäßig behoben werden.
12. vom Schulportal Hessen für alle Schülerinnen und Schüler der Rüsselsheimer Schulen ein digitaler Vertretungsplan zur Verfügung gestellt wird und eine Stundenplansoftware wie zum Beispiel Untis eingesetzt werden kann, sofern sie an den jeweiligen Schulen genutzt werden soll.
13. an der Borngrabenschule
 - a. beschädigte Zäune regelmäßig repariert und erneuert werden.
 - b. etwaig bestehende Schwachstellen, an denen Wildschweine auf das Gelände gelangen können, umgehend behoben werden.
14. an der Borngrabenschule die Fachkraft der Schulsozialarbeit das Thema der Diskriminierung aufgreifen wird.
15. in der Nähe der Gerhart-Hauptmann-Schule die Verlegung der Bushaltestelle und deren barrierefreien Ausbau geprüft wird.
16. an der Grundschule Innenstadt im Rahmen einer Grundreinigung die Kaugummis entfernt werden.
17. eine grundsätzliche Ausweitung der Öffnungszeiten der Mensa der Max-Planck-Schule von Seiten der Schulleitung als nicht erforderlich erachtet wird. Bei Bedarf zur Nutzung nach 14 Uhr können individuelle Absprachen mit dem Cateringpersonal getroffen werden.
18. die neuen Schirme an der Sophie-Opel-Schule neben dem Sonnenschutz auch dem Regenschutz dienen und die vorhandenen überdachten Bereiche ergänzen.
19. es für Kommunen keine rechtliche Handhabe gibt, autofreie Sonntage durchzuführen.

20. in den Fußgängerzonen in der Innenstadt stichpunktartig Kontrollen durchgeführt werden in Bezug auf das Fahrradfahren.
21. die dezente Beckeneinfassung des Weihers nicht durch einen Zaun ersetzt werden kann, da der historische Vernapark dem Denkmalschutz unterliegt.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung verweist das Anliegen der Kinder und Jugendlichen aus dem Jugendforum 2023 „Mountainbike-Strecke in Bauschheim“ an den Magistrat zur weiteren Prüfung und Vorlage einer entsprechenden Berichts- bzw. Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TOP 13 Planung der Versorgung mit flächendeckenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Bezug:

- Antrag der SPD Fraktion vom 22.08.23 Antrag AT-140/21-26
- DS-470/21-26 Bericht Jugendforum 2022; hier: Bedarfsanalyse zu einem Kinder- und Jugendtreff im Grundschulbezirk der Grundschule Hasengrund
- Berücksichtigung des Bedarfs einer räumlichen Alternative für den Jugendtreff Haßloch Nord bei der Planung der Albrecht-Dürer-Schule DS-609/21-26

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. wie die Stadt Rüsselsheim am Main mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in den zehn Grundschulbezirken versorgt ist. (Anlage 1, Bericht).
2. dass zwei Grundschulbezirke (Grundschule Hasengrund, Eichgrundschule) nicht mit stationären Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit versorgt sind.
3. dass im Bezirk der Grundschule Königstädten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nachbarschafts- und Familienzentrums Räume für Kinder- und Jugendarbeit mitgedacht werden.
4. dass im Grundschulbezirk der Albrecht-Dürer-Schule bei der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des gesamten Schul-Standortes auch der Bedarf einer räumlichen Alternative für den Jugendtreff Haßloch-Nord Berücksichtigung finden soll.
5. dass mit dieser Vorlage der Intention der antragstellenden Fraktion entsprechende Vorschläge zu einem schrittweisen Ausbau der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit unterbreitet werden, die in Abhängigkeit zur Haushaltslage erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die beschriebenen Ausbaumaßnahmen grundsätzlich so weiterverfolgt werden sollen und mögliche Stufen der Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2026ff in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu prüfen sind und die Stadtverordnetenversammlung jeweils mit gesonderten Beschlussvorlagen befasst wird.
2. den SPD-Antrag [AT-140/21-26](#) – Förderung von Jugendhäusern/ Jugendtreffs in allen Stadtteilen für erledigt zu erklären (Anlage 2).
3. die Anträge zur [DS-470/21-26](#) – Bericht Jugendforum 2022 in Bezug auf die Prüfaufträge:
 - zur Berücksichtigung des Bedarfs einer räumlichen Alternative für den Jugendtreff Haßloch Nord bei der Planung der Albrecht-Dürer-Schule und
 - zur Bedarfsanalyse zu einem Kinder- und Jugendtreff im Grundschulbezirk der Grundschule Hasengrundfür erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TOP 14 Online-Umfrage zum Jugendtreff Königstädten
Bezug: DS-394/21-26 Erweiterung der Jugendräume im Königstädter Einkaufszentrum; Änderungsantrag DS-394-1/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 16.05.2023 zur DS-584/21-26 1. Ergänzung

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Online-Umfrage zum Bedarf der Kinder- und Jugendarbeit in Königstädten zur Kenntnis (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Sachbericht 2023 Fachstelle Jugendberufshilfe
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-595/21-26

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Sachstandsbericht 2023 der Fachstelle Jugendberufshilfe (Anlage) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 16 Kita Online-Umfrage zum Betreuungsbedarf 2023/2024
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-599/21-26

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die stadtweiten Ergebnisse der Kita Online-Umfrage zum Betreuungsbedarf 2023/2024 zur Kenntnis (Anlage).
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass auf Grundlage der Umfrageergebnisse aktuell kein Handlungsbedarf besteht, die Angebotszeiten der Kindertagesstätten zu verändern.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat das Instrument der Online-Befragung im Zusammenhang mit der Einführung von MainKids Rüsselsheim weiterentwickeln wird.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

TOP 17 Balkonsolarförderung
Bezug: Antrag AT-116/21-26 der SPD Fraktion vom 09.05.2023
DS-585/21-26

Beschlusstext:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- dass es sich bei dieser Förderung um eine freiwillige Leistung handelt, die aktuell nicht über den Haushalt 2024 abgedeckt werden kann.
- dass sich der Markt der Balkonsolaranlagen so entwickelt hat, dass sich eine Investition für Bürgerinnen und Bürger auch ohne Förderung lohnt.
- dass im Rahmen von Informationen der Stadtverwaltung zum Thema Klimaschutz und Energie an die Bürgerinnen und Bürger auch auf Balkonsolaranlagen eingegangen wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-116/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 09.05.2023 als erledigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TOP 18 Waldkonzept für den Kommunalwald der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: Antrag AT-114/21-26 der Fraktion WsR vom 09.05.2023
DS-594/21-26

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vorgelegte Waldkonzept zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt die Arbeit des Fördervereins „Klimaschutz und Wald Rhein-Main e.V.“ als positiv bewertet und bereits seit 2022 Mitglied des Fördervereins ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag [AT-114/21-26](#) der Fraktion WsR vom 09.05.2023 als erledigt erklärt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TOP 19 Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing-Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen
Bezug: Antrag AT-69/21-26 der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 und
Antrag AT-69-1/21-26 der CDU-Fraktion vom 21.02.2022
DS-586/21-26

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Straßengesetz in seiner Fassung vom 07.02.2023 überarbeitet wurde und um den § 16a – Sondernutzung durch Carsharing ergänzt wurde.
2. sich erst daraus Möglichkeiten für die Stadt zur Ausweisung von Sondernutzungsflächen ergeben.
3. als Anlage dieser Drucksache ein 2. Zwischenbericht zum Antrag vorliegt.
4. die Identifizierung von Standorten in den Stadtteilen und Quartieren zur Einrichtung von von Carsharing-Standorten im Rahmen der Bearbeitung des Nahverkehrsplanes erfolgt.
5. es sinnvoll ist Carsharing-Standorte mit weiteren Sharing-Angeboten (Scooter, E-Bikes, Lastenfahrräder) zu Mobilitätsstationen auszubauen und diese mit dem ÖPNV zu vernetzen.
6. dass für die rechtssichere Ausgestaltung der Sondernutzungssatzung sowie der nachfolgenden Vergabeunterlagen externe juristische Beratung notwendig ist und in Anspruch genommen wird, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt. Ziel ist es ein flächendeckendes Carsharing-Angebot in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen für die Bevölkerung einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 20 Radverkehrsführung Walter-Flex-Straße
Bezug: Antrag AT-148/21-26 der CDU-Fraktion vom 27.11.2023
DS-615/21-26

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2023 zur Verfügung stehen und für den Haushalt 2024 Mittel für die Planungsleistungen zur Sanierung und Umgestaltung der Walter-Flex-Straße angemeldet sind.
2. sobald eine Genehmigung des Haushalts 2024 vorliegt das Vergabeverfahren zu den Planungsleistungen gestartet werden kann.
3. die Walter-Flex-Straße im städtischen und regionalen Radroutennetz eine wichtige Achse darstellt und für den Schulradverkehr eine baulich geschützte Radverkehrsinfrastruktur von besonderer Bedeutung ist.
4. die im Antrag 148/21-26 „Radwegplanung Walter-Flex-Straße bei Sanierung“ unter 1. enthaltenen Anforderungen an die Radverkehrsführung unter Berücksichtigung der anerkannten technischen Regelwerke als Planungsgrundlage dienen und die unter 2. benannten Varianten zur Straßengestaltung neben weiteren geprüft werden.
5. dass Projekte zur infrastrukturellen Gestaltung der Verkehrswege zur Attraktivitätssteigerung des Rad- und Fußverkehrs im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität gefördert werden, sofern die Qualitätsstandards und Musterlösungen für das Radnetz Hessen dabei beachtet werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass nach Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung) der Stadtverordnetenversammlung die entwickelten Varianten zur Auswahl der Vorzugsvariante als Grundlage für die weiteren Planungsphasen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TOP 21 Verkehrssicherheit am Landungsplatz verbessern
Antrag der Fraktion FDP/FW-PLUS vom 24.04.2024
AT-161/21-26

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer am Landungsplatz auf Höhe des Leinreiter bzw. des Wein am Main – Standes verbessert werden kann.

Insbesondere ist dabei eine Entschleunigung des durchfahrenden Radverkehrs anzustreben, um damit die Sicherheit der Fußgänger sicherzustellen.

Ziel ist es, damit Unfallrisiken zu minimieren und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TOP 22 Antrag zur sofortigen Beschlussfassung Positivliste für die Nutzung
schulischer Räume
Antrag der Fraktionen CDU, WsR, SPD, FDP/ FW- PLUS,
Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli/ ABI vom 18.06.2024
AT-166/21-26

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Zuge des Antragsverfahrens zur Aufnahme in die Positivliste für die Nutzung schulischer Räume werden die Antragsteller verpflichtet, die Anti-Diskriminierungsklausel (DS 561/21-26) zu unterschreiben. Die Unterschrift der Klausel gilt als Voraussetzung für die Aufnahme in die Positivliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TOP 23 Straßenzustand der Elsa-Brandström-Allee
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024
AT-157/21-26

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verbesserung des Straßenzustandes der Elsa-Brandström-Allee zwischen der Einfahrt zur WFB und der Autobahnbrücke kurzfristig erreicht werden kann.
2. Die Ergebnisse inkl. einem Vorschlag zur Beschlussfassung sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TOP 24 Bewässerung durch Wasserentnahme aus dem Main
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2024
AT-162/21-26

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen für die Bewässerung von Bäumen, Sträuchern, etc. der AÖR eine Wasserentnahme aus dem Main ermöglicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TOP 25 Bericht der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-596/21-26

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen für den Berichtszeitraum 2022 (Anlage) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 27 Delegation von einem Vergabe-Beschluss an den Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main
Parkschule Umbau zur Grundschule, Frankfurter Straße 54, 65428
Rüsselsheim am Main
hier: Lüftungsanlagen
DS-616/21-26**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Beschlussfassung folgender Vergabe an den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main delegiert wird:

Parkschule
Vergabe Lüftungsanlagen bis zu rd. 1.350.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

**TOP 28 Besetzung der Frauenkammer für die Legislaturperiode 2021 - 2026
hier: Berufung einer Vertreterin und einer Stellvertreterin für den
Mädchenarbeitskreis Rüsselsheim
DS-589/21-26**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Yasmin Rahou als Vertreterin und Frau Julia Demet Lal als Stellvertreterin in die Frauenkammer. Die Genannten vertreten den Mädchenarbeitskreis Rüsselsheim.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

**TOP 34 Institutionelle Förderung Rollwerk
DS-608/21-26**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich das Rollwerk als ein soziokulturelles Zentrum mit überregionaler Strahlkraft etabliert hat, das ein vielseitiges, spartenübergreifendes Angebot in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Bildung & Soziales bietet.
2. der jetzige Standort des Rollwerks im Opel-Altwerk (Gebäude A1) zeitlich befristet ist. Nach einer zuletzt erfolgten Verlängerung besteht ein Mietverhältnis bis Juni 2025.
3. der Betrieb des Rollwerks bisher überwiegend durch ehrenamtliches Engagement des Vereins B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V. sichergestellt wurde.

4. das Rollwerk bislang durch die Stadt Rüsselsheim finanziell unterstützt wurde durch
 - einen 50-prozentigen Mietzuschuss, gedeckt über das Förderprogramm Zukunft Innenstadt (von Februar 2022 bis Dezember 2024)
 - Förderungen für kulturelle Einzelprojekte im Rahmen der städtischen Projektförderung
 - einen einmaligen Zuschuss zur finanziellen Absicherung des Betriebs in der laufenden Saison 2023/24 nach der Verlängerung des Mietzeitraums ab Juni 2023 in Höhe von 40.000 Euro (DS-442/21-26)
 - Zuschuss zur Entwicklung eines Perspektivkonzepts in Höhe von 10.000 Euro (DS-442/21-26)
5. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 20.07.2023 (DS-442/21-26) ab dem Haushaltsjahrs 2024 eine institutionelle Förderung des Rollwerks beschlossen hat, vorbehaltlich der Vorlage eines Perspektivkonzepts. Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden dafür Mittel in Höhe von 150.000 Euro mit einem Sperrvermerk angemeldet.
6. das Rollwerk ein Perspektivkonzept entwickelt und vorgelegt hat, das von der Verwaltung geprüft wurde (Anlage 1).
7. in dem Perspektivkonzept die Organisationsentwicklung und die Finanzstruktur des Rollwerks ausführlich dargelegt werden und damit die Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung des Vereins erfüllt sind.
8. gemäß Perspektivkonzept zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Rollwerks im Oktober 2023 eine gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft für den Betrieb des Kulturzentrums unter dem Dach des Trägervereins B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V. gegründet wurde
9. mit dem Betrieb des Rollwerks durch eine gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft seit Oktober 2023 erstmals Kernaufgaben des Betriebs, die bislang ehrenamtlich geleistet wurden, vergütet werden.
10. mit dieser Professionalisierung der Organisationsstruktur Personalaufwendungen entstehen, für die es einer finanziellen Absicherung durch eine institutionelle Förderung bedarf. Der Förderbedarf für den Betriebszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 beläuft sich auf 129.400 Euro (Anlage 2).
11. ohne eine finanzielle Absicherung ein Weiterbetrieb des Rollwerks nicht möglich ist und das soziokulturelle Zentrum seinen Betrieb mit Ende der aktuellen Saison im Juni 2024 einstellen muss.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Saison Juni 2024 bis Juni 2025 eine institutionelle Förderung des Vereins B' Skateboarding zur Absicherung des Betriebs und Aufrechterhaltung des Programmangebots in Höhe von 129.400 Euro. Die Deckung der Kosten für den Saisonbetrieb Juli–Dezember 2024 erfolgt über die im Haushaltsplanentwurf 2024 unter dem Sachkonto 7128844 „Förderung soziokulturelles Zentrum Rollwerk“ angemeldeten Mittel und für den Saisonbetrieb Januar–Juni 2025 über Mittel, die für den Haushaltsplanentwurf 2025 angemeldet werden. Die Belastung des Jahreshaushalts 2024 beträgt 58.300 Euro.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Verein B' Skateboarding im ersten Quartal 2025 ein aktualisiertes Perspektivkonzept vorlegt, aus dem die Standortklärung nach Ende der Mietlaufzeit im Opel-Altwerk, Gebäude A1 sowie der Mittelbedarf für einen möglichen Weiterbetrieb des soziokulturellen Zentrums am aktuellen oder einem neuen Standort hervorgehen. Die Entscheidung über eine Fortführung der institutionellen Förderung erfolgt nach Vorlage des Perspektivkonzepts in gesonderter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

TEIL II

TOP 29 Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024 für Kultur123 Stadt Rüsselsheim DS-601/21-26

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 mit der [DS-489/21-26](#) in der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 mehrheitlich beschlossen wurde.
2. die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse [DS-517/21-26](#) mit dem Änderungsantrag der WsR [DS-517-1/21-26](#) „Erforderliche Maßnahmen Stadttheater“ und [DS-504-2/21-26](#) „Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 05.12.2023 zur DS-504/21-26]] - Zukunftskonzept zur Organisationsentwicklung des soziokulturellen Zentrums "Das Rind" - neue Fördervereinbarung und Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Trägerverein des autonomen Kulturzentrums "das Rind", dem Verein für Freizeit und Kultur e.V.“ in einer Fortschreibung des Wirtschaftsplanes abzubilden sind.
3. die Umsetzung eines Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG) zum Status von Lehrkräften von Musikschulen 2,5 zusätzliche Stellen mit der Eingruppierung TVöD 9b notwendig machen.
4. sich das Planergebnis der Erfolgsrechnung im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim um 109.830 € von -8.674.080 € auf -8.783.910 € erhöht.
5. dass sich dieses Planergebnis in Höhe von -8.783.910 € nach Umlage des Zentralen Bereichs auf die Betriebsteile wie folgt verteilt:

vhs	-1.901.655 €
Kultur & Theater	-3.516.746 €
Musikschule	-1.327.331 €
Stadtbücherei	-2.038.178 €
6. sich der gesamte Liquiditätsbedarf für das Jahr 2024 auf rund 11,81 Mio. € beläuft.
7. dass sich die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 17.04.2024 mit dem Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bei zwei Enthaltungen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Fortschreibung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür mit 21 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Eselswiese in zwei unterschiedliche Bereiche hinsichtlich der Stellplatzerstellung aufgeteilt wird.
2. ein Bereich im Gebiet weiterhin im Geltungsbereich der Allgemeinen Stellplatzsatzung der Stadt Rüsselsheim am Main liegen soll (siehe II. Begründung, D. Umsetzung, blauer Bereich), somit Parken auf dem Grundstück möglich ist.
3. für einen zweiten Bereich im Gebiet
 - 3.1. eine eigene Stellplatzsatzung zu den Quartiersgaragen erstellt werden soll (siehe II. Begründung, D. Umsetzung, orangener Bereich).
 - 3.2. die Quartiersgaragen als Mobilitätsstationen mit unterschiedlichen Mobilitätsangeboten (z.B. Car- & Bike-Sharing, Lastenräder, Fahrrad-Abstellanlagen, etc.) ausgestaltet werden sollen, um als zentrale Anlaufstelle für alle Mobilitätsformen zu dienen, sowie des Weiteren Besuchsparkplätze in den Quartiersgaragen angeboten werden sollen.
 - 3.3. die Quartiersgaragen über eine noch zu gründende Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu betreiben sind.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. die beigefügten Eckpunkte zu einer Stellplatzsatzung für den Bereich der Quartiersgaragen (siehe Anlage 1) als Grundlage für eine noch durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Satzung ausgearbeitet werden.
2. der Magistrat ermächtigt wird, die Gründung einer GmbH vorzubereiten. Dabei ist die GmbH so auszugestalten, dass private Partnerschaften mit Dritten ermöglicht werden sollen.
3. der Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Treuhänder ermächtigt wird, im Vorgriff auf die ggf. zu gründende Gesellschaft die weiteren Leistungsphasen zur Planung und Vorbereitung der Quartiersgaragen in der Eselswiese umzusetzen und die betreffenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür bei 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

**TOP 30 a) Quartiersgaragen für die Gebietsentwicklung in der Eselswiese
Änderungsantrag DS-603-1/21-26 von Herrn Stadtverordneten
Schneckenberger vom 11.06.2024
DS-603-1/21-26**

Beschluss:

Für den gesamten Geltungsbereich des B-Plans Nr.147 (Eselswiese) wird eine Stellplatzsatzung für Quartiersgaragen erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen mit 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen

**TOP 31 Vergabeziele für die Gebietsentwicklung in der Eselswiese
DS-604/21-26 1. Ergänzung**

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

4. der Magistrat mit Beschluss vom 15.12.2022 ([DS-286/21-26](#) Bebauungsplanverfahren Nr. 147 „Eselswiese“, hier: Grundsatzbeschlüsse zum weiteren Verfahren) beauftragt wurde, Kriterien für die Vergabe der städtischen Grundstücke sowohl im Wohn-, Urbanen als auch im Gewerbegebiet zu entwickeln und bei der Vergabe der Grundstücke sowie der weiteren Planung u. a. Anregungen aus der Beteiligung zur ärztlichen Versorgung am Entréeplatz, zu Angeboten für Senior*innenwohnen/Betreutes Wohnen einschließlich Pflegeangeboten, und zur Ansiedlung von Geschäften und Gastronomie am Entréeplatz zu berücksichtigen.
5. sich im Umlegungsgebiet Süd (künftiges Wohn- und Urbanes Gebiet) ca. 49 Prozent der Flächen (ca. 21,7 ha) und im Umlegungsgebiet Nord (künftiges Gewerbegebiet) ca. 70 Prozent der Flächen (ca. 14,4 ha) im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befinden. Sofern nicht für verkehrliche, technische oder soziale Infrastrukturen erforderlich, stehen die Flächen für Vergabeverfahren oder eine direkte Veräußerung an Dritte zur Verfügung.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für die Vergabe von Flächen im Wohngebiet sowie im Urbanen Gebiet die folgenden Anteile bei der Veräußerung geplant sind:
 - a. Konzeptvergaben Wohnen und Urbanes Gebiet: 20-30% der städtischen Flächen
 - b. Baugemeinschaften: 5-10% der städtischen Flächen
 - c. Einzelgrundstücksvergaben Wohnen (nach Kriterien): 50-60% der städtischen Flächen
 - d. Direktvergaben Wohnen (nach Höchstpreis): 10-20% der städtischen Flächen

2. der Magistrat beauftragt wird, im Entwicklungsgebiet Eselswiese die Veräußerung der noch zu bildenden Grundstücke im städtischen Eigentum unter Berücksichtigung der nachfolgenden Eckpunkte sowie auf Basis der vorgenannten Veräußerungsziele gemäß Grundsatzbeschlusses [DS-286/21-26](#) umzusetzen und die erforderlichen Verträge (Kaufverträge, städtebauliche Verträge) end zu verhandeln und zu beschließen:
 - a. Für die Vergabe von Flächen im Wohngebiet:
 - I. Konzeptvergaben von Teilquartieren für Bauträgerschaften (mit und ohne Höchstpreiskriterium) und Baugemeinschaften (selbstorganisierte, gemeinwohlorientierte Vorhaben, Baugruppen, Mietwohnprojekte, Mietgemeinschaften, ohne Höchstpreiskriterium) unter Hinzuziehung z. B. von folgenden Kriterien:
 - i. Städtebauliche Kriterien (architektonische und freiräumliche Qualitäten)
 - ii. Soziale Kriterien (altersgerechtes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, sozialer Wohnungsbau)
 - iii. Ökologische Kriterien (Energieversorgung, klimaschutz-orientierte Konzepte)
 - iv. Ökonomische Kriterien (Wirtschaftlichkeit)
 - II. Vergaben von Einzelgrundstücken nach Vergabekriterien (mit und ohne Höchstpreiskriterium) unter Hinzuziehung z. B. von folgenden Kriterien:
 - i. Wohnort Rüsselsheim
 - ii. Arbeitsort Rüsselsheim
 - iii. Berufen aus dem Sozialen und der Pflege
 - iv. Anerkannte Ehrenamtstätigkeiten
 - v. Anerkannte Pflegebedürftigkeit
 - vi. Erstmaliges Wohneigentum
 - III. Vergaben von Einzelgrundstücken nach Höchstpreiskriterium und ohne weitere Vergabekriterien
 - b. Für die Vergabe von Flächen im Gewerbegebiet
 - I. Vergaben von Einzelgrundstücken nach Vergabekriterien (mit und ohne Höchstpreiskriterium) unter Hinzuziehung z. B. von folgenden Kriterien:
 - i. Gewerbesteuerpotenzial
 - ii. Unternehmerische Qualitäten (Innovationskraft, Wachstumspotenzial, Arbeitsplätze)
 - iii. Städtebauliche Qualitäten
 - iv. Bereits bestehende Unternehmenstätigkeit in Rüsselsheim
 - v. Betriebe, die der Energieversorgung des Baugebietes dienlich sein können
 - II. Prüfung der Veräußerung einer noch zu definierenden Flächengröße für die Bündelung handwerklicher Betriebe
 - III. Sofern es die Ausgangslage erfordert Prüfung von Vergaben im Erbbaurecht

3. Entwicklungsflächen der gewobau und der Baugenossenschaft Mainspitze im Entwicklungsgebiet dem Quartiersplatz im Urbanen Gebiet zugeordnet werden sollen, wobei
 - a. die beiden Parteien als Planungs- und Baugemeinschaft eine Entwicklung des Quartiersplatzes in einem angemessenen Zeitrahmen (Bebauungsfristen) unter Berücksichtigung anspruchsvoller städtebaulicher und architektonischer Qualitäten ihrer Grundstücke am Quartiersplatz zusichern sollen.
 - b. mit Unterstützung der Gesellschaften Angebote für die ärztliche Versorgung und/oder Wohnen für ältere Menschen/Betreutes Wohnen einschließlich Pflegeangebote erfolgen sollen.
4. die weiteren städtischen Teilflächen am Quartiersplatz im Urbanen Gebiet u. a. unter Hinzuziehung und Abwägung der unter 2.a.I. aufgeführten Punkte in einer Konzeptvergabe, sowie den zusätzlichen Anforderungen der Belegung von Erdgeschosszonen u. a. durch Handel und Gastronomie zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür mit 36 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**TOP 31 a) Vergabeziele für die Gebietsentwicklung in der Eselswiese
Änderungsantrag DS-604-1/21-26 von Herrn Stadtverordneten
Schneckenberger vom 11.06.2024
DS-604-1/21-26**

Beschluss:

Die Vergabe von städtischen Flächen im Baugebiet Eselswiese erfolgt grundsätzlich ohne Höchstpreiskriterien, sondern nur nach den in der Vorlage aufgeführten weiteren Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen mit 35 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung

**TOP 32 Wärmeplanung Eselswiese: Abwärme von Rechenzentren als Wärmequelle nutzen
Antrag zur Verweisung der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom
15.04.2024
AT-160/21-26**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,

1. ob im Gewerbegebiet Eselswiese durch eine Ansiedlung von Rechenzentren ein Beitrag zur Wärmeversorgung des Gewerbe- und Wohnstandort Eselswiese sichergestellt werden kann.
2. ob weitere Bauschheimer Gebäude (Globus, Grundschule) an diese Wärmequelle angeschlossen werden wollen und können.
3. ob die Hochschule RheinMain diese Wärmenutzung wissenschaftlich begleiten kann.

4. ob Fördermittel dafür abgerufen werden können.

Dabei wäre die Fläche für Rechenzentren auf einen Minimalwert zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür mit 26 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

**TOP 33 Errichtung und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage im Bereich des
Bahnhofs der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: AT-45/21-26 - Videoüberwachung am Bahnhofplatz der Fraktionen
CDU und WsR vom 22.09.2021 sowie HHAT-3/2023 der WsR-Fraktion zur
Videoüberwachung
DS-440/21-26 2. Ergänzung**

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das in dieser Vorlage dargestellte Konzept einer Videoüberwachungsanlage im Bereich des Bahnhofs der Stadt Rüsselsheim am Main mit der Landespolizei abgestimmt und von dort befürwortet wird.
2. das vorgelegte Konzept durch den hessischen Datenschutzbeauftragten genehmigt ist.
3. das Land Hessen die Errichtung von Videoüberwachungsanlagen mit bis zu 66% der Errichtungskosten fördert.
4. eine Förderung nur in Aussicht gestellt wurde, wenn eine Videoüberwachungsanlage in der vorgelegten, mit der Landespolizei abgestimmten Form umgesetzt wird.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Errichtung und den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage in der dargestellten Form vorbehaltlich der Förderzusage des Landes (bis zu 66% der Errichtungskosten).
2. die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro für die Errichtung im Finanzhaushalt und 5.000 Euro Betriebskosten im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2024 vorzusehen.
3. den Antrag [AT-45/21-26](#) der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 sowie den Haushaltsbegleit Antrag Nr. 3 der WsR vom 26.04.2023 für erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür mit 26 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 35 Planung der Schulhofgestaltung der Gerhart-Hauptmann-Schule
Bezug: Bericht Jugendforum 2022 DS-470/21-26, Beschlussziffer 2
DS-597/21-26

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Anliegen der Kinder und Jugendlichen aus dem Jugendforum 2022 zur „Planung der Schulhofgestaltung der Gerhart-Hauptmann-Schule“ vom Magistrat geprüft wurde ([DS-470/21-26](#) – Kinder- und Jugendversammlung) und im Rahmen der weiteren Planung im Rahmen des Gesamtprojektes (03022251AH Gerhart-Hauptmann-Schule/Weiterentwicklung) Berücksichtigung findet.
2. gemäß Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen, hier Aktualisierung 2023 ([DS-404/21-26](#) Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen, hier Aktualisierung 2023), die Gerhart-Hauptmann-Schule auf Priorität 2 kategorisiert wurde.
3. für den Beginn der Planungen zur Umsetzung des Gesamtprojektes Gerhart-Hauptmann-Schule / Weiterentwicklung derzeit im Haushaltsplanentwurf 2024 Mittel vorgesehen sind. Innerhalb der Projektbearbeitung können dann die Wünsche der Nutzenden im Rahmen der Planung und Umsetzung Eingang finden.
4. akute Gefahren wie z.B. schlechter Zustand des Schulhofes, dadurch Verletzungsgefahr (lose Platten, unebener Boden, Wurzeln, große Risse und Löcher), umgehend beseitigt wurden.
5. weitere Planungen für Interimsspielmöglichkeiten, aufgrund der angespannten Haushaltslage bis zur vollumfänglichen Planung und Umsetzung des Gesamtprojektes Gerhart-Hauptmann-Schule / Weiterentwicklung, zurückgestellt werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Beschlussziffer 2 der Drucksache [DS-470/21-26](#) Bericht Jugendforum 2022 als erledigt erklärt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür mit 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 36 Revitalisierung der Innenstadt
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 15.04.2024
AT-127-1/21-26

Herr Stadtverordneter Bernhardt beantragt, dass der Antrag zur Beratung in die nächste Sitzungsrunde verschoben wird.

1. Der Magistrat erstellt einen Plan zur Revitalisierung der Innenstadt ein und stellt diesen der Stadtverordnetenversammlung vor.

2. Der Plan zur Revitalisierung wird nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung durch eine zentrale Steuerung umgesetzt, die eine zukunftsweisende und nachhaltige Struktur an Ladengeschäften, Gastronomie, Kultur, Wohnen und Nahversorgung gewährleistet, wobei Schwerpunkte auf Wohnen, studentisches Wohnen, Gastronomie in seiner vollen Bandbreite sowie Kultur gelegt werden sollen.
3. Die zentrale Steuerung soll durch die Stadtentwicklungsgesellschaft STEG erfolgen. Hierfür ist die STEG wieder zu reaktivieren und mit dem nötigen Personal auszustatten. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Rüsselsheim ist einzubinden.
4. Die STEG koordiniert ein städtebauliches Investitionsprogramm zur Sanierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes. Dabei wird auf die Steigerung der Attraktivität, die Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts und die strukturelle Vernetzung von Grün- und Aufenthaltsstrukturen unter Berücksichtigung der Biodiversität geachtet.
5. Wirtschaftsfördernde Steuerungsmethoden, wie zeitlich befristete reduzierte Ladenmieten (z.B. für Pop-up-Stores), sollen als Instrumente genutzt werden.
6. Um potenzielle Fehlentwicklungen in der Innenstadt im Verkaufsfall an einen Dritten abzuwenden, soll der Magistrat gegenüber der Stadtverordnetenversammlung mögliche Instrumente, soweit noch nicht geschehen, einführen, wie z.B. Vorkaufsrechtsatzung, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, etc.
7. Um das Vorkaufsrecht auch ausüben zu können, sollen im Haushalt Mittel für den Erwerb von Immobilien und Grundstücken eingeplant bzw. sollen die bisherigen Mittel für Käufe von Immobilien und Grundstücken schwerpunktmäßig auf die Innenstadt konzentriert werden. Des Weiteren soll regelmäßig geprüft werden, ob Fördermittel von Land, Bund und EU für die Umwandlung (Kauf, Sanierung, Neubau, Umgestaltung, etc.) der Innenstadt abgerufen werden können.
8. Um ein Umdenken in der Stadtgesellschaft zu fördern und aktive Unterstützung zu gewinnen, werden Investitionen in Informationskampagnen sowie die Organisation von Events in der Innenstadt angeregt. Diese Bemühungen sollen durch Vereine und die städtische Wirtschaft, insbesondere den Gewerbeverein, unterstützt und teils eigenständig organisiert werden.
9. Es ist für verstärkte Kontrollen im Kernbereich der Innenstadt bezüglich Gewerbe –und Bauaufsichtsrechtlichen Vorschriften zu sorgen.
10. Ein Immobilienfonds zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:
Ohne Abstimmung

TOP 37 Antrag zur sofortigen Beschlussfassung Nutzung Mainvorland
Bezug: Anfrage der WsR AF-72/21-26 vom 15.03.2024 zur Nutzung des
Mainvorlands
AT-164/21-26

Herr Stadtverordneter Walczuch teilt für die WsR-Fraktion mit, dass der Antrag als Antrag zur Verweisung erklärt wird.

Herr Oberbürgermeister Burghardt erklärt, dass der Verwaltung eine qualitative und aussagekräftige Beantwortung dieses Prüfauftrages in den nächsten drei Monaten nicht möglich sein wird und empfiehlt, den Antrag zum aktuellen Zeitpunkt zurückzuziehen.

Herr Stadtverordneter Walczuch zieht den Antrag der WsR-Fraktion vom 15.03.2024 zurück, mit der Ankündigung, das Thema erneut im Frühjahr 2025 aufzurufen.

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen:

- welche Schritte geeignet sind, um sich als Stadt in den regionalen Planungsprozess einzubringen,
- welche planerischen Grundlagen erforderlich sind, um für erweiterte Nutzungen zu argumentieren und diese in den Planfestlegungen zu manifestieren,
- wie die Stadt in einen konstruktiven Kommunikationsprozess mit den oberen Genehmigungsinstanzen eintreten kann, damit langfristig erweiterte Nutzungen als Teil einer neuen städtischen Identität eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis:
Zurückgezogen

TOP 26 a) Halbjährliches Berichtswesen
Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 26.06.2024
DS-614-1/21-26 1. Ergänzung

Herr Stadtverordneter Flörsheimer erläutert den Hintergrund des Antrages.

Herr Oberbürgermeister Burghardt teilt mit, dass die mit der Antragstellung beabsichtigte Darstellung der noch nicht umgesetzten oder in der Umsetzung befindlichen Beschlüssen zu Drucksachen nicht leistbar sei.

Er erklärt, dass die offenen Anträge und Anfragen zum größten Teil dem Dezernat I zugeordnet werden können. Es werde versucht, die offenen Anträge und Anfragen in der Sommerpause zu bearbeiten und danach in die nächste Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Daraufhin zieht Herr Stadtverordneter Walczuch für die WsR-Fraktion den Antrag vom 26.06.2024 zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Halbjährlichen Bericht über die von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 – 2021 sowie 2021 bis 2026 noch offenen, beschlossenen und verwiesenen Anträge und Anfragen, Haushaltsbegleitanträge zum Haushalt 2023 sowie die noch offenen Vorschläge der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten wird **um einen Bericht über die noch nicht umgesetzten oder in der Umsetzung befindliche Beschlüsse zu Drucksachen der Stadtverordnetenversammlung ergänzt.**

Abstimmungsergebnis:
Zurückgezogen

TOP 26 Halbjährliches Berichtswesen Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-614/21-26 1. Ergänzung

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 15. Halbjährlichen Bericht über die von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 – 2021 sowie 2021 bis 2026 noch offenen, beschlossenen und verwiesenen Anträge und Anfragen, Haushaltsbegleitanträge zum Haushalt 2023 sowie die noch offenen Vorschläge der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

TOP 38 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtverordneter Schleidt fragt, wo genau die Stromtrasse Rhein-Main Link verlaufen wird. Er bittet um Mitteilung welche Grundstücke und Waldgebiete betroffen sein werden.

Herr Stadtrat Kraft führt aus, dass zu diesem Thema bereits eine Informationsveranstaltung vorgesehen war, diese aber aufgrund der aktuell andauernden Schweinepest abgesagt wurde. Bei der Einladung zur Informationsveranstaltung wurden bereits umfängliche Informationsmaterialien allen Stadtverordneten sowie Ortsbeiratsmitgliedern übermittelt.

Herr Stadtverordneter Kleinböhl fragt, wie der aktuelle Sachstand zum verkehrswidrigen Gehwegparkens an der Werner-Heisenberg-Schule ist. Gemäß seiner Aussage hätte sich die Schulleitung jeglicher Kommunikation entzogen. Er regt zum wiederholten Male an, während der Pausen und zum Ende des Unterrichts die Verkehrssituation zu kontrollieren.

Herr Oberbürgermeister Burghardt sagt zu, die Anfrage mitzunehmen und das Anliegen zu prüfen.

Herr Stadtverordneter Dayankac fragt, ob für die Ausländerbehörde eine offene Sprechstunde analog der Sprechstunde im Stadtbüro angeboten werden könne.

Herr Oberbürgermeister Burghardt informiert über das vom Bundestag mit heutigem Datum beschlossene und in Kraft tretende Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, welches weitere umfängliche Aufgaben für die Ausländerbehörden mit sich bringt. Auch vor diesem Hintergrund sieht er derzeit keine Möglichkeiten, eine offene Sprechstunde in der Ausländerbehörde einzurichten.

Er sagt zu, die Situation zu beobachten.

Da die Amtszeit von Herrn Stadtrat Kraft am 31.07.2024 endet, richtet Herr Stadtverordnetenvorsteher Grode im Namen der Stadtverordnetenversammlung einige wertschätzende Worte an ihn und bedankt sich für die kooperative und gute Zusammenarbeit in den letzten 12 Jahre und überreicht ihm Präsente im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

Meral Junger
Schriftführerin

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



Einbringung des Haushaltsplans 2024

rüsselsheim
am main





- DA Aufstellung Haushalt am 08.05.2023
- Erster Verwaltungsentwurf im Magistrat am 26.09.2023
- Zweiter Verwaltungsentwurf im Magistrat am 14.12.2023
→ Entwürfe nicht ausgeglichen → nicht genehmigungsfähig
- Verwaltungsentwurf wurde überarbeitet Stand HuFA am 16.04.2024 Defizit 20,6 Mio. €
- Gespräche mit RP Fachebene, Vize-Regierungspräsident, Innenministerium
- Was hat die Verwaltung getan?
SuD pauschal gekürzt, Personal auf IST-Bestand kalkuliert, Investitionen reduziert, Zinsaufwand angepasst



Bewertungskriterien der Aufsichtsbehörde ergeben folgendes Gesamtbild:

2018	nicht leistungsfähig
2019	nicht leistungsfähig
2020	nicht leistungsfähig
2021	nicht leistungsfähig
2022	finanzstark
2023	nicht leistungsfähig
2024	nicht leistungsfähig
2025	nicht leistungsfähig
2026	nicht leistungsfähig
2027	nicht leistungsfähig

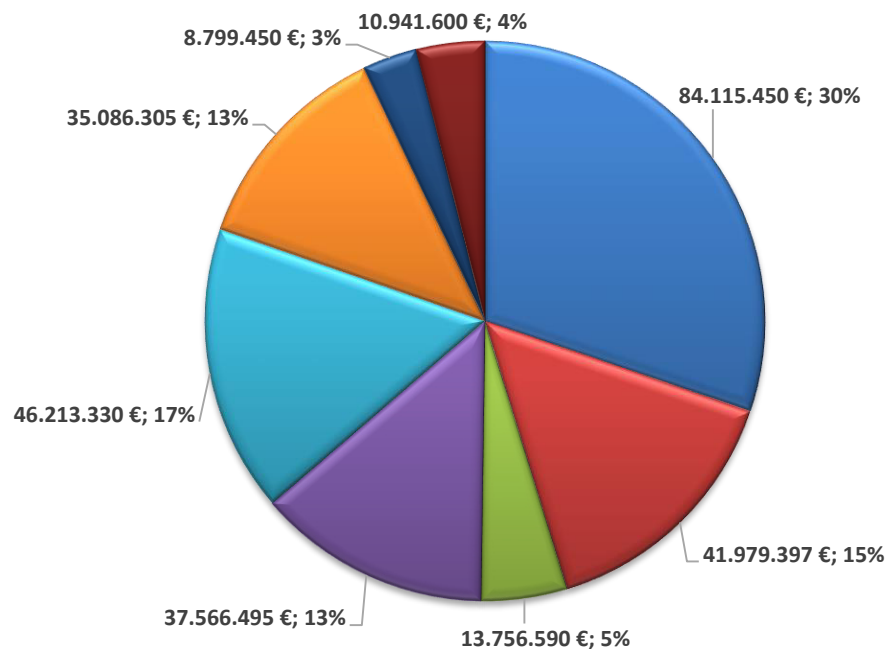


Leistungsfähigkeit ist damit im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht gegeben

Ergebnishaushalt 2024 Aufwendungen



278.458.617 EUR



■ Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen

■ Abschreibungen

■ Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen für gesetzliche Umlagen

■ Sonstige ordentliche Aufwendungen

■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

■ Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

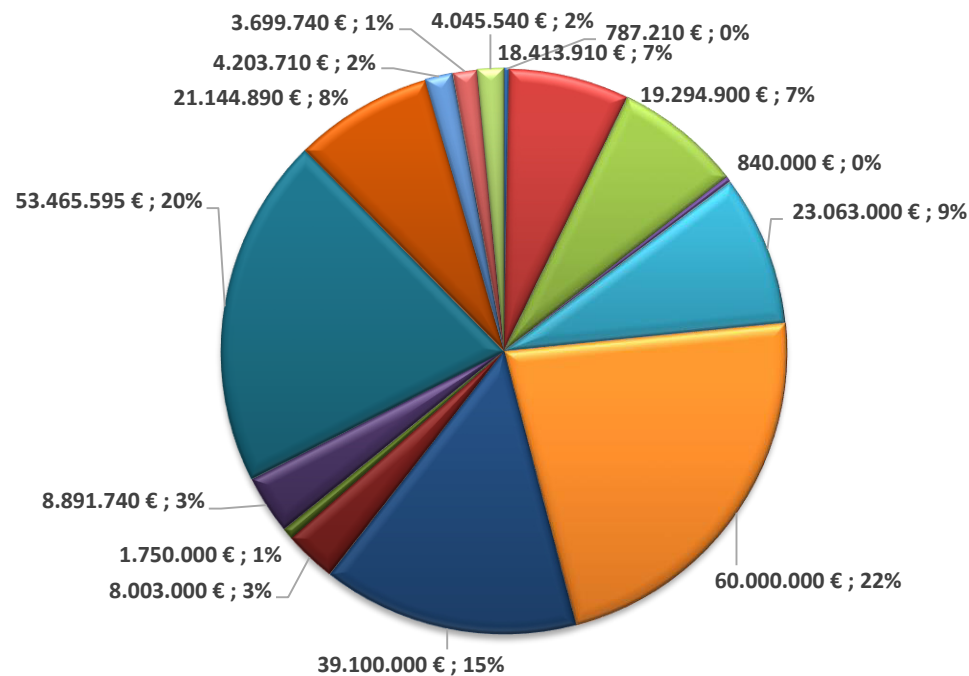
■ Transferaufwendungen

■ Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnishaushalt 2024 Erträge



266.703.235 EUR

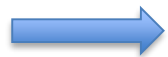


- | | | |
|--|---|----------------------------------|
| ■ Privatrechtliche Leistungsentgelte | ■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | ■ Erstattungen |
| ■ Aktiviertete Eigenleistungen | ■ Grundsteuer A + B | ■ Gewerbesteuer |
| ■ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | ■ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | ■ Spielapparate- und Hundesteuer |
| ■ Erträge aus Transferleistungen | ■ Schlüsselzuweisung | ■ Sonstige Zuweisungen |
| ■ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | ■ Sonstige ordentliche Erträge | ■ Finanzerträge |

Ergebnishaushalt



	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. €
Erträge	266,70	242,11	+24,59
Aufwendungen	278,46	242,58	+35,88
Fehlbetrag	- 11,76	-0,47	-11,29



kein Ausgleich des Ergebnishaushalts
nach § 92 Abs. 5 HGO

Warum reichen die Mehrerträge von rd. 24 Mio. € nicht aus?



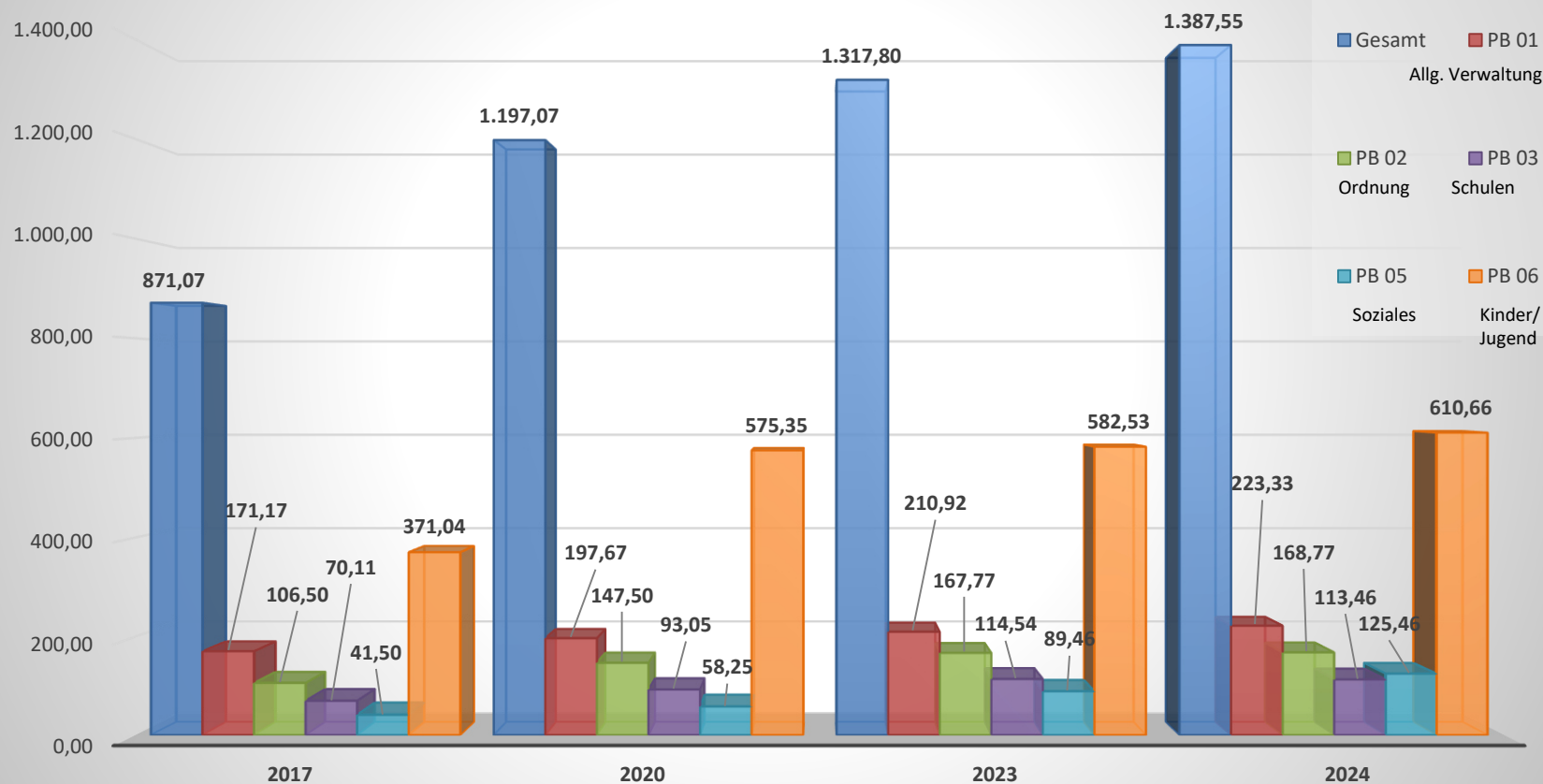
- +10,0 Mio. € Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - +3,5 Mio. € Sach- und Dienstleistungen
 - +3,5 Mio. € Zuweisungen und Zuschüsse
 - +6,9 Mio. € Umlagen (Kreis- und Gewerbest.-/Heimatumlage)
 - +10,1 Mio. € Transferaufwendungen
 - +1,6 Mio. € Zinsaufwendungen
- 35,6 Mio. €

→ per Saldo: rd. -11 Mio. €

Entwicklung Stellenplan



Entwicklung Stellenplan



Ausgleich aus Rücklagen?



		Mio. EUR
Voraussichtl. Überschuss 2022		6,80
Abdeckung Fehlbeträge 2019-2021		- 4,66
Verbleibende Rücklage		2,14
Voraussichtl. Fehlbetrag 2023		- 3,97

- ➔ trotz überdurchschnittlicher Gewerbesteuereinnahmen 2022 und 2023 bleibt kein Polster für die Zukunft
- ➔ kein Ausgleich aus Rücklagen weder in 2024 noch in den Finanzplanungsjahren 2025-2027 nach § 92 Abs. 5 HGO möglich



	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2023 Mio. EUR
Zahlungsmittelüberschuss/- Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2,89	+ 8,62
Saldo Investitionstätigkeit	- 50,80	- 70,18
Saldo Finanzierungstätigkeit	37,67	57,40
Zahlungsmittelbedarf	-16,02	-4,16

➔ kein Ausgleich des Finanzhaushalts
nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO

Investitionsschwerpunkte



- 19,3 Mio. € Schulen
- 6,0 Mio. € Straßen
- 6,0 Mio. € Investitions-Darlehen an GPR-Klinikum
- 5,8 Mio. € Grundstücksankäufe
- 2,9 Mio. € Kitas
- 2,8 Mio. € Abwasseranlagen
- 1,5 Mio. € Brandschutz

Sowie in Sport-, Park- und Grünanlagen, Verkehrsüberwachungssäulen, Verwaltungsmodernisierung (IT/Digitalisierung+Möblierung), Videoüberwachungsanlage, u.v.a.m.



Mittelfristige Ergebnisplanung 2025-2027

	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Kumulierter Fehlbetrag EUR
Erträge	282,33	295,78	305,58	
Aufwendungen	290,92	295,81	303,90	
Fehlbetrag	-8,59	-0,03	1,68	- 6,94

➡ kein Ausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung!



Mittelfristige Finanzplanung 2025-2027

	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	2027 Mio. EUR	Kumulierter Zahlungsmittelbedarf Mio. EUR
Zahlungsmittelüberschuss/- Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-0,80	9,38	11,11	
Saldo Investitionstätigkeit	- 41,25	-25,81	-18,23	
Saldo Finanzierungstätigkeit	27,53	11,31	2,99	
Zahlungsmittelbedarf	-12,95	-5,12	-4,13	-22,20

➡ kein Ausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung!



- Haushalt 2024 ist ohne HSK in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig (mit dem RP so abgestimmt)
- Gemeinsame Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes durch (Verwaltung, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung)
- Konsolidierungsziel: insgesamt 38,22 Mio. € verteilt auf die Jahre 2025-2027 **12,74 Mio. € p.a.**
- Erarbeitung HSK und die Basis für den HH 2025



- **Maßnahmen im laufenden Haushaltsvollzug**
 - Einhaltung einer strengen Ausgabedisziplin
 - Verhängung von Haushaltssperren
 - Dauerhafte Fortführung der Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung
 - Restriktive Personalbewirtschaftung
- **Aufgabenkritik**
 - Ermittlung und Überprüfung steuerbarer Erträge und Aufwendungen
 - Ermittlung und Überprüfung freiwilliger Leistungen
 - Überprüfung bestehender Standards
 - Priorisierung von Aufgabenbereichen



■ Konnexitätsprüfung

- Überprüfung von grundsätzlich gegenzufinanzierender Aufgaben und Rückführung des Leistungsspektrums auf den tatsächlich finanzierten Umfang

■ Grundsteuer B

- Anpassung der Grundsteuer B als ultima ratio
- Anhebung in dem Umfang, in dem andere Maßnahmen nicht greifen

■ Extern

- Neuer KFA (2026) besondere Berücksichtigung der Einwohner unter 18 Jahren

Handlungsfähig, nicht gestaltungsfähig



- Der Prozess der Haushaltsaufstellung entspricht nicht im mindesten den eigenen Qualitätsansprüchen.
- Wir benötigen aber einen genehmigten Haushalt als Rahmen für das Verwaltungshandeln.
- Die Einbringung ist zentraler Bestandteil der politischen Verantwortung des Oberbürgermeisters.
 - Diese Verantwortung nehme ich sehr ernst!
- Die Vorlage des HH-Entwurfs in dieser Form war bereits ein Kraftakt. Mehr ist für dieses Haushaltsjahr nicht möglich.
- Die Aufstellung des HH 2025 wird deutlich stärker gestaltet werden.

Einbringung Haushalt

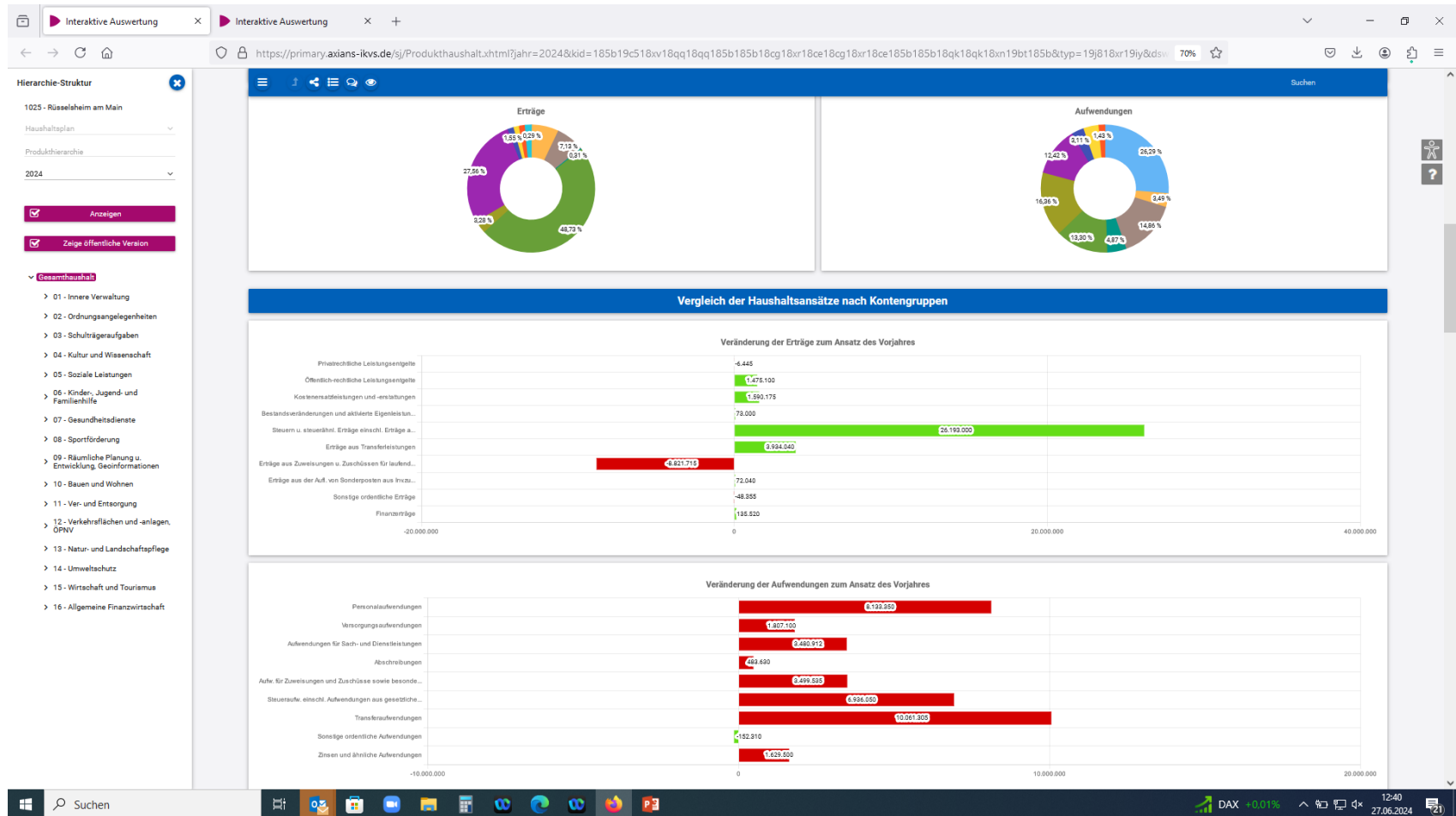


- Der Haushaltsplan wurde im Format überarbeitet und von 1.442 auf 747 Seiten reduziert
- Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung in digitaler Form als „interaktiver Haushalt“, den Link erhalten die Stadtverordneten morgen per E-Mail



rüsselsheim
am main

Digitaler Haushaltsplan





Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!